

Ich bin schwanger!

Hilfen der Bundesstiftung Mutter und Kind

Ich habe viele Fragen. Mit wem kann ich darüber sprechen?

Alltag in einer Schwangerschaftsberatungsstelle:
Eine Beraterin spricht über ihre Arbeit.

Was macht die Beratungsstelle?

Vier Frauen berichten von ihren Erfahrungen mit der Schwangerschaftsberatung.

Wo finde ich eine Beratungsstelle?

Die Orientierungshilfe für Ihren Weg zu einer der über 1.200 Schwangerschaftsberatungsstellen.



Gefördert vom



Liebe Leserinnen,

die Zeit rund um die Schwangerschaft und Geburt eines Kindes ist eine Zeit der Erwartung und der freudigen Spannung. Leider ist sie für viele aber auch überlagert von Zukunftssorgen und finanziellen Nöten: Reicht unser Einkommen, um ein Kind großzuziehen? Was passiert, wenn ich nach der Schwangerschaft meinen Job verliere? Wird mein Partner bei mir bleiben?

Gute Rahmenbedingungen für das Leben mit Kindern zu schaffen ist eine wichtige Aufgabe der Bundesregierung. Deshalb unterstützt und stärkt das Bundesfamilienministerium junge Eltern mit vielfältigen Maßnahmen, die den unterschiedlichen Lebenssituationen von Familien Rechnung tragen. Dazu gehören zum Beispiel das Elterngeld, der Ausbau der Kinderbetreuung und der Kinderzuschlag.

Für schwangere Frauen in besonderen Notlagen stellt die Bundesregierung über die Bundesstiftung Mutter und Kind außerdem Jahr für Jahr fast 100 Millionen Euro zur Verfügung, um unbürokratisch und zielgenau finanzielle Unterstützung zu leisten. Damit wollen wir jungen Müttern und Vätern in Problemlagen helfen, diese Weichen stellende Phase in ihrem Leben gut zu bewältigen.

Die Mittel der Bundesstiftung wirken gleichzeitig als Türöffner in das Netz früher Hilfen, wenn Angst und Sorgen Ihre Vorfreude auf das Leben mit Ihrem Kind trüben.

Zur Antragstellung können Sie direkt in die Schwangerschaftsberatungsstellen gehen, die wohnortnah für Sie zur Verfügung stehen. Sie erhalten dort vertrauensvolle Beratung und Informationen zu all Ihren Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt.

Ich wünsche Ihnen alles erdenklich Gute für Ihre Schwangerschaft!

Dr. Kristina Schröder,
Bundesministerin für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend



„Ich werde Mutter, was kommt auf mich zu?“

Ulrike, 32 Jahre

Je näher die Geburt rückt, desto unsicherer werde ich. Ich weiß nicht, ob ich eine gute Mutter sein kann. Meine Mutter war früher rund um die Uhr für uns da. Ich glaube nicht, dass ich das leisten könnte. Als ich meinen Frauenarzt darauf angesprochen habe, riet er mir, zu einer Schwangerschaftsberatungsstelle zu gehen. Im Gespräch mit der Beraterin habe ich festgestellt, dass ich mich selbst zu sehr unter Druck setze. Es hat mich sehr entlastet, von der Beraterin zu hören, dass ich auch eine andere Mutter sein darf, als ich es selbst erlebt habe. Es ist völlig in Ordnung, Verantwortung abzugeben und Hilfe anzunehmen. Ich habe gute Tipps bekommen, wie ich einen frühen Kita-Platz oder eine Tagespflege organisieren kann. Jetzt freue ich mich, auf meine eigene Art Mutter zu werden.

„Kann ich meine Ausbildung beenden?“

Karin, 19 Jahre

Ich mache gerade eine Ausbildung zur Hotelfachfrau und bin im siebten Monat schwanger. Zuerst war es ein Schock, als ich von der Schwangerschaft erfuhr. Der erste Gedanke war: Was ist mit meiner Ausbildung? Es war so schwer, diesen Ausbildungsplatz zu bekommen. Eine Freundin hat mir dann von der Schwangerschaftsberatungsstelle erzählt. Dort hat man mich richtig gut über meine Rechte aufgeklärt. Jetzt weiß ich, dass man mich nicht wegen meiner Schwangerschaft entlassen darf und ich die Ausbildung später beenden kann. Das hat mich sehr beruhigt. Ich habe sogar einen Anspruch auf Mutterschaftsgeld. Meinen Ausbilder habe ich gleich schriftlich informiert, damit die Schutzvorschriften greifen. So bin ich abgesichert und kann mich auf das Baby freuen.



„Mein Freund will kein Kind. Kann ich es auch allein schaffen?“

Kosi, 26 Jahre

Zuerst habe ich mich unglaublich über die Schwangerschaft gefreut. Dann sagte mir mein Freund, dass er das Baby nicht will. Das hat mich schwer getroffen. Ich habe mir immer ein Kind gewünscht, aber plötzlich wusste ich nicht mehr, was ich tun soll. Als er mich drängte abzutreiben, ging ich zu einer Beratungsstelle. Dort haben sie mir den Rücken gestärkt. Niemand kann mich zu einem Abbruch zwingen. Aber ich war sehr unsicher, ob ich es als alleinerziehende Mutter schaffe. Die Beraterin hat sich Zeit genommen, mir Punkt für Punkt zu erklären, wann mir welche Unterstützung zusteht. Aber sie hat mir auch offen gesagt, dass es schwierig werden kann, sich um alles allein zu kümmern, und mir Kontakte zu Organisationen gegeben, die Frauen in ähnlicher Lebenssituation unterstützen. Außerdem hat sie mir geholfen, einen Antrag auf Mittel der Bundesstiftung Mutter und Kind zu stellen. Ich werde 500 Euro für die Babyerstausrüstung erhalten – das macht mir den Anfang leichter.



Die finanziellen Hilfen der Bundesstiftung Mutter und Kind auf einen Blick



Wann hilft sie?

Eine Schwangerschaft darf kein Grund dafür sein, dass Sie vor oder nach der Geburt in finanzielle Schwierigkeiten

geraten. Damit Sie sich trotz finanzieller Probleme beruhigt für Ihr Kind entscheiden können, unterstützt Sie die Bundesstiftung Mutter und Kind schnell und unbürokratisch.

Stiftungsmittel erhalten Sie, wenn Ihnen nicht genügend Geld zur Verfügung steht, um die Ausgaben durch die Schwangerschaft und Geburt sowie die anschließende Pflege und Erziehung Ihres Kindes zu bestreiten.

Um das festzustellen, überprüft die Schwangerschaftsberatungsstelle Ihre Einkommensverhältnisse. Unterstützungsleistungen können Sie nur erhalten, wenn Sie in Deutschland wohnen, ein Schwangerschaftsattest vorliegt und andere Leistungen nicht zur Deckung Ihrer Ausgaben ausreichen bzw. nicht rechtzeitig eintreffen.

Der Antrag auf finanzielle Unterstützung durch die Bundesstiftung Mutter und Kind muss vor der Geburt des Kindes bei einer Schwangerschaftsberatungsstelle gestellt werden.

Wie hilft sie?

Die Mittel der Stiftung werden zum Beispiel für die Erstausrüstung des Kindes, die Weiterführung des Haushalts, die Wohnung und Einrichtung sowie die Betreuung des Kleinkindes gewährt. Die Zuschüsse werden nicht als

Einkommen auf das Arbeitslosengeld II, die Sozialhilfe und andere Sozialleistungen angerechnet. Die Höhe und Dauer der Hilfe richtet sich nach Ihren persönlichen Umständen. Einen Rechtsanspruch auf die finanziellen Hilfen gibt es nicht.

Wo stelle ich den Antrag?

Den Antrag auf finanzielle Unterstützung stellen Sie bei einer Schwangerschaftsberatungsstelle in Ihrer Nähe. Die Beraterinnen und Berater helfen Ihnen beim Ausfüllen der Antragsformulare und den notwendigen Nachweisen. Außerdem stehen sie Ihnen für alle anderen Fragen zu finanziellen Leistungen und individuellen Unterstützungsangeboten mit Rat und Tat zur Seite.

► Hier geht's zur Beratung

Auskünfte über örtliche Einrichtungen in Ihrer Nähe und deren Anschriften sind auf der Homepage der Bundesstiftung www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de zu finden.

Die Rubrik „Beratungs- und Hilfsangebote“ enthält weiterführende Links zu Suchmaschinen, mit denen über die Postleitzahl oder den Ortsnamen eine geeignete Schwangerschaftsberatungsstelle in Wohnortnähe angezeigt wird. Darüber hinaus stehen dort umfangreiche Informationen zu wichtigen Themen rund um Schwangerschaft und Geburt zur Verfügung.

„Jetzt noch ein viertes Kind?“

Nina, 36 Jahre

Meine vierte Schwangerschaft ist die erste, über die ich mich nicht sofort freuen konnte. Ich hatte gerade erst wieder angefangen zu arbeiten und war froh, dass unsere drei Kinder tagsüber im Kindergarten und in der Schule betreut wurden. Ein viertes Kind wird für uns sehr schwer werden, besonders finanziell. Ich wusste einfach nicht, ob ich noch einmal von vorn anfangen will und bin zu einer Beratung gegangen. Dort habe ich viel über mich und mein Leben erzählt. Dann haben wir durchgespielt, was passiert, wenn ich das Kind bekomme – aber auch, wenn ich es nicht bekomme. Zum zweiten Gespräch begleitete mich mein Mann. Inzwischen haben wir uns für das Kind entschieden. Die Beraterin hat mir erklärt, welche finanziellen Unterstützungen es für uns gibt. Außerdem wurden uns Kontakte zur Familienberatung vermittelt, falls wir weitere Unterstützung brauchen.



„Wir können allen helfen“

Aus dem Alltag einer Beraterin

Zu uns können alle kommen: von der 14-jährigen Gymnasiastin bis hin zu Frauen in den Wechseljahren, die nicht mehr mit einer Schwangerschaft gerechnet haben. Auch werdende Väter sind bei uns willkommen. Oft denke ich: Das Schöne an meinem Job ist, dass wir allen helfen können, egal wie dramatisch die Situation zunächst erscheint.

Da wir ein buntes Team aus verschiedenen Ländern sind – meine Kollegin am Empfang beispielsweise spricht sechs Sprachen –, können wir auch Frauen gut beraten, die kaum Deutsch sprechen.

So verschieden die Schwangeren, so verschieden sind ihre Fragen. Viele kommen, weil sie finanzielle Sorgen haben und sich ein Kind eigentlich „nicht leisten“ können. Dann klären sie unsere Beraterinnen und Berater über rechtliche Ansprüche auf, zeigen, welche Unterstützungsmöglichkeiten es gibt und füllen auch gemeinsam mit den Ratsuchenden die Anträge für finanzielle Hilfen bei der Bundesstiftung Mutter und Kind aus. Wenn die Frauen in ihrer Schwangerschaft gerade eine schlimme Trennung erleben oder psychische Probleme haben, können unsere psychologischen Fachleute weiterhelfen. Außerdem vermitteln wir Kontakte zu weiteren Organisationen wie Mutter-Kind-Einrichtungen.

Wenn Frauen in Begleitung kommen, zum Beispiel mit ihrem Partner oder einer Freundin, ist das okay. Aber im Mittelpunkt steht immer die Schwangere. Als Beraterin versuche ich nicht, sie in eine Richtung zu lenken. Die Beratung schafft Raum für eine ehrliche Auseinandersetzung mit der eigenen Situation und unterstützt die Frauen bei ihrer Entscheidung.

Dabei ist es sehr wichtig, dass die Frauen sich während der Beratung wohlfühlen. Sie können sagen, was immer ihnen auf dem Herzen liegt – ganz in Ruhe und ohne Tabus. Natürlich bleibt alles vertraulich, denn alle Beraterinnen und Berater unterliegen der Schweigepflicht.

Impressum: Das Zeitbild Medical entstand mit Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). V.i.S.d.P.: Bernd Woischnik, Zeitbild Stiftung, Reichenbachstraße 1, 80469 München, Mai 2011. Gesamtherstellung: Zeitbild Stiftung. Redaktion und Text: Katja Haase, Meike Betz. Bildnachweis: getty images, istockphoto, shutterstock, Bild Frau Dr. Schröder - BMFSFJ/L. Chaperon. Druck: DCM Druck Center Meckenheim GmbH, Meckenheim. Printed in Germany. Die enthaltenen Texte sind urheberrechtlich geschützt. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet. Wir erklären mit Blick auf die genannten Internet-Links, dass wir keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und Inhalte der Seiten haben und uns die Inhalte nicht zu eigen machen.

Ihr Anspruch auf Beratung

Jede Frau und jeder Mann hat das Recht auf Beratung zu Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt und Familienplanung (§ 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz). Dazu können Sie sich an eine der über 1.200 Schwangerschaftsberatungsstellen in Deutschland wenden. Die Beraterinnen und Berater unterstützen Sie dabei, praktische Hilfestellungen in Anspruch zu nehmen und informieren Sie über

- ▶ familienfördernde Leistungen und Hilfen, die Ihnen während der Schwangerschaft und nach der Geburt zustehen, einschließlich besonderer Rechte im Arbeitsleben,
- ▶ Hilfen bei der Suche nach Wohnung, Arbeits- oder Ausbildungsplatz oder bei der Suche nach einem Kinderbetreuungsplatz,
- ▶ Hilfsmöglichkeiten für behinderte Menschen und ihre Familien.

Insbesondere wenn Sie über einen Schwangerschaftsabbruch nachdenken und Ihnen die Schwangerschaft „über den Kopf wächst“, stehen Ihnen die Beraterinnen und Berater zur Seite.

Die Schwangerschaftsberatungsstellen beraten Sie in finanziellen Notlagen und unterstützen Sie dabei, Mittel der Bundesstiftung Mutter und Kind zu beantragen.

